

KERNKRAFTWERK DOEL

Haven 1800 Scheldemolenstraat B-9130 Doel





Klassifikations-code <u>Art</u> **Dokument** <u>Teil</u> Version <u>Datum</u> PREV/41 **ZST** 10000004881 000 13 18.05.2022 Gesamtseitenzahl Kurztitel SGU-Regelung für Auftragnehmer 20 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltregelung für Auftragnehmer bei der Durchführung von Aufträgen im Kernkraftwerk Doel Vollständiger Titel SAF.450 <u>Herausgeber</u> Thema **BEKD KVEIL** Geschäftsprozess ALLE ORGANISATIONEN UND SCALDIS Sicherheit und Gesundheit Verfügbar für Ursprung Intern Sicherheit / Auftragnehmer / Baustellenregelung **Dokumenttypisierung** Betriebsverfahren Schlüsselbegriffe Workflow Rooman Wally <u>Autor</u> **SORC** Überprüfung <u>Prüfer</u> **Elewaut Bart** Periodisch <u>Periode</u> Verifizierer Gillis Jürgen 36 Monate Gültig bis **Bewilliger** Van Der Stricht Patrick

Vorlage: 10010013476/000/ADM:901 - Version 09

Interne Verteilung an Dokumentationsablagen			
<u>Nummer</u>	<u>Nummer</u>		
KLT/T35_K001_V001_M035	E-G14_B.Proces_6.Wijzigingsproces		
KLT/351_R004_V002_PREV_M001_B			
-	·		

<u>Verteilung</u>
BEKD - MSP
MAIL_BELV_Verantw.WAB
Head of Health & Safety, Security and Environment
Verantw. Tools QA/NGMS Support
Mailbox TE
<u> </u>

ERKLÄRUNG ZUR ÄNDERUNG DIESES DOKUMENTES

Version	Beschreibung	Abgeänderte Seiten	Vollständige Prüfung* OK/NOK**
08	Schulung Nukleare Sicherheitskultur (NSK) Verweis auf Asbest Warenbestand		ОК
09	Vervollständigen Paragraf 5.1.1 "Allgemeine Bestimmungen"		
10	Management Expectations ersetzt durch Site Fundamentals Ersetzte symbole		ОК
11	Verweis auf Website-Grundlagen Website Engie		ОК
12	Vertraulichkeit von intern zu öffentlich angepasst, um auf der EBL-Website veröffentlicht zu werden		ОК
13	Hinzufügung eines Verweises auf VMS-Merkblätter, Verdeutlichung der NSK-Schulung	alle	ОК

^{*} Ausführung einer vollständigen Prüfung gemäß "10000739058/000 - Prüfung Qualitätsdokumente". ** Wenn nichts eingegeben wird, wird dies als "NOK" interpretiert (außer bei Version 00).

INHALT

1	ZIEL		6
2		NDES RECHT UND ANWENDBARE NORMEN	
	2.1	SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSASPEKTE	
		2.1.1 Allgemeine Bestimmungen	
		2.1.2 Rauchverbot	
		2.1.3 Zeitarbeitskräfte und Studenten	
		2.1.4 Arbeitszeit	
		2.1.5 Managementsystem	
	2.2	UMWELTASPEKTE	
	۷.۷	2.2.1 Allgemeine Bestimmungen	
		2.2.2 Managementsystem	7
3	ALIFGAI	BENBEREICH DES AUFTRAGNEHMERS	8
Ü	3.1	INFORMATIONSAUSTAUSCH	
	3.2	SCHULUNG FÜR NUKLEARE SICHERHEITSKULTUR	8
	3.3	QUALIFIKATIONEN UND KOMPETENZEN FOUT! BLADWIJZER NIET GEDEF	
4	ORGAN	IISATION DES AUFTRAGS	9
	4.1	UNTERRICHTUNGSPFLICHT	
	4.2	KONTROLLPFLICHT	
	4.3	IDENTIFIKATION, ZUTRITT UND ARBEITSGENEHMIGUNG	
		4.3.1 Identifikation von Auftragnehmern und Arbeitnehmern	
		4.3.2 Zutritt	
		4.3.3 Fotografieren – Filmen – Handy	
		4.3.4 Arbeitsgenehmigung	
	4.4	4.3.5 Feuergenehmigung	
	4.4 4.5	KOORDINIERUNG DER ARBEITEN	
	4.5	4.5.1 Allgemeine Bestimmungen	
		4.5.2 Zeitlich begrenzte oder mobile Baustellen	10
		4.5.3 Sprachgebrauch	
5	VORSC	HRIFTEN ÜBER ARBEITSMITTEL UND PRODUKTE MIT GEFÄHRLICHEN EIGENSCHA	AFTEN 12
	5.1	AUSWAHL UND NUTZUNG VON ARBEITSMITTELN	12
		5.1.1 Allgemeine Bestimmungen	12
		5.1.2 Arbeiten in explosionsgefährlichen Räumen	
		5.1.3 Arbeiten an Flusswehren	
	5 0	5.1.4 Gerüste/Steiger	12
	5.2	NUTZUNG DURCH AUFTRAGNEHMER VON ARBEITSMITTELN	
	5.3 5.4	KOLLEKTIVE SCHUTZAUSRÜSTUNGPERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	
	5.4 5.5	AUSWAHL UND NUTZUNG GEFÄHRLICHER PRODUKTE	13
C	LIVOIT	IE.	4.
ь	HYGIEN	NEESSRÄUME – MAHLZEITEN – PAUSENRÄUME	14
	6.1	ESSKAUME - MARLZEH EN - PAUSENKAUME	14
7		TVORSCHRIFTEN	
	7.1 7.2	UMWELTVORSCHRIFTENABFALL UND ÜBERFLÜSSIGES MATERIAL	14
	7.2 7.3	UMWELTVORFÄLLE	

	7.4	BODEN- UND WASSERSCHUTZ	14
8	PRAKTI 8.1 8.2 8.3	SCHE RICHTLINIEN BEI EINEM ARBEITSUNFALL UNFÄLLE BEINAHE-UNFÄLLE ERSTE HILFE	15 15
9	NOTFÄL 9.1 9.2 9.3	NOTRUFNUMMER ALARM BRANDSCHUTZ 9.3.1 Brandschutztüren 9.3.2 Prävention 9.3.3 Feuergenehmigung. 9.3.4 Brandbekämpfung 9.3.5 Richtlinien im Falle einer Evakuierung	15 17 17 17 17
10	IONISIE 10.1 10.2 10.3 10.4 10.5 10.6 10.7 10.8	RENDE STRAHLUNGEN KONTROLLIERTE ZONE	18 18 18 18 18
11	VERWE	ISE	20

1 ZIEL

Diese Ordnung stellt eine **Ergänzung** zur "Allgemeinen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltordnung für Auftragnehmer bei der Durchführung von Aufträgen für Electrabel Produktion" dar. (10010044563 - SGUregelung für Auftragnehmer)

Sie beschreibt die **spezifischen** Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltmaßnahmen für die Zone Doel. Zur Zone Doel gehören auch die Gebäude von Scaldis in Kallo.

Diese Informationen sind immer durch die arbeitsspezifischen Informationen zu ergänzen.

Die Site Fundamentals (10000004875) stellt dazu eine wichtige Informationsquelle dar.

Sie werden allen Auftragnehmern, die die Schulung Nukleare Sicherheitskultur (NSK) (Baustellenschule) absolviert haben, ausgehändigt und können auf der Electrabel Website für Auftragnehmer eingesehen werden.

Wenn auf zusätzliche Dokumente oder Verfahren verwiesen wird, kann der Auftragnehmer diese jederzeit über seine KKW-Kontaktperson oder über das Auftragnehmermanagement von KCD anfordern.

CONTRACTORMANAGEMENTKCD@BNL.ENGIE.COM

Maßgeblich ist stets die gültige und neueste Fassung der Unterlagen.

2 GELTENDES RECHT UND ANWENDBARE NORMEN

2.1 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSASPEKTE

2.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Königlicher Erlass vom 20. Juli 2001: "Allgemeine Verordnung über den Schutz der Bevölkerung, der Arbeiter und der Umwelt gegen die Gefahr der ionisierenden Strahlungen" (Belgisches Staatsblatt: 30/08/2001)

2.1.2 Rauchverbot

Ein absolutes Rauchverbot gilt auf dem gesamten Gelände. Rauchen ist ausschließlich an den dazu vorgesehenen und gekennzeichneten Raucherecken erlaubt.

2.1.3 Zeitarbeitskräfte und Studenten

Zeitarbeitskräfte dürfen nicht in den technischen Anlagen beschäftigt werden. Ausnahmen von dieser Regel sind ausschließlich nach der gründlichen Überprüfung und nach Genehmigung der Abteilungsleiter.

"Verfahren für die Beschäftigung junger Menschen bei KCD" (1000005101) beschreibt die Politik und die praktischen Bestimmungen für die Beschäftigung junger Menschen bei KCD.

Die Werkbereich, bei dem die Jugendlichen beschäftigt sind, übermittelt der Bildungseinrichtung oder der Arbeitsagentur die Ergebnisse der Risikoanalyse für diejenigen Tätigkeiten, die die Jugendlichen ausüben werden, in Form eines Arbeitsplatzbeschreibung.

2.1.4 Arbeitszeit

Alle Auftragnehmer, die im Kraftwerk tätig werden, müssen sich im ECWA-System (External Company Workers Activity) registrieren. Der Zweck des ECWA-Systems besteht darin, die Anwesenheit externer Mitarbeiter den von ihnen auszuführenden Arbeiten zuzuordnen und so ihre Anwesenheit zu rechtfertigen.

Die Registrierung muss zu Beginn und am Ende des Auftrags erfolgen. Über ein Registrierungsgerät Kann mithilfe des Zugangsausweises die Auftragsnummer der durchzuführenden Arbeit ausgewählt werden. Wenn diese Registrierung nicht korrekt erfolgt, können Sanktionen verhängt werden.

Die Arbeitszeit darf 11 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

2.1.5 Managementsystem

KCD ist nach ISO 45001 zertifiziert.

Auftragnehmerfirmen legen vorzugsweise ein gleichwertiges Zertifikat vor (VCA, Besac ...).

2.1.6 Mobbing und sexuelle Belästigung

Da jeder Mann oder jede Frau das Recht hat, mit Würde behandelt zu werden, sind die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet, jegliche Gewaltanwendung, Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu unterlassen.

Der Arbeitnehmer, der davon betroffen ist, kann sich an den "spezialisierten Präventionsberater" oder die Vertrauenspersonen wenden, die dazu in seiner Firma bestellt wurden.

2.2 UMWELTASPEKTE

2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel

2.2.2 Managementsystem

KCD hat ein ISO14001 und EMAS Zertifikat

3 AUFGABENBEREICH DES AUFTRAGNEHMERS

3.1 INFORMATIONSAUSTAUSCH

Bei der Angebotsanfrage werden die Bewerber bereits auf die spezifischen Auftragsrisiken und die Sicherheitsvorschriften beim Kernkraftwerk Doel hingewiesen.

In der Besprechung zum Arbeitsbeginn werden die konkreten Vereinbarungen zur Risikoanalyse, den Kontrollmaßnahmen und den Qualifikationen der ausführenden Personen getroffen.

Diese Vereinbarungen sind in der "Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsvereinbarung für Auftragnehmer bei der Durchführung von Aufträgen für das Kernkraftwerk Doel – KCD" festzulegen.

3.2 SCHULUNG FÜR NUKLEARE SICHERHEITSKULTUR

Für alle technischen Arbeiten muss an der Schulung für die Nukleare Sicherheitskultur (NSK) verpflichtend teilgenommen werden.

Ab dem 01. 04. 2022 gibt es fünf Schulungsmodule, diese unterteilen sich nach drei Arbeitsbereichen

- Nuklearbereich
- Technischer Bereich
- Standort

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Schulungen für die heiße oder nukleare Zone und den technischen Bereich ist eine eintägige Schulung erforderlich, um technische Arbeiten auf dem Gelände außerhalb des technischen Bereichs durchführen zu dürfen.

- Modul 1: muss von allen neuen externen Mitarbeitern absolviert werden, die zum ersten Mal auf dem KCD-Gelände tätig werden.
- - Modul 2: Möglichkeit zur Teilnahme für Mitarbeiter mit einem VCA-Diplom.
- Modul 3: Möglichkeit der Teilnahme für externe Mitarbeiter, die gleichwertige ausländische Kurse besucht haben
- Modul 4: Auffrischungsmodul für Mitarbeiter, die durchschnittlich mehr als 100 Tage pro Jahr an einem der Standorte gearbeitet haben
- Modul 5: Auffrischungsmodul für Arbeitnehmer, die im Durchschnitt weniger als 100 Tage pro Jahr an einem der Standorte gearbeitet haben

Die Auffrischungsmodule 4 bzw/ 5 müssen ab 2023 alle drei Jahre wiederholt werden. Diese Schulungen werden vom ECS durchgeführt. Weitere Informationen auf ECS | home (nvc-csn.be)

3.3 QUALIFIKATIONEN UND KOMPETENZEN

Für Arbeiten an Anlagen, die Auswirkungen auf die nukleare Sicherheit haben, ist ein WERNA-Zertifikat erforderlich.

Die Informationen und das Modell einer solchen Bescheinigung finden sich auf der Website für Auftragnehmer. Welche Qualifikationen erwartet werden, teilt der KCD-Leiter mit.

Zum technischen Umfang gehört ein Befähigungsnachweis nach AREI Technik BA4 Art. 47. Die Anforderungen sind enthalten in "Qualifikationsanforderungen BA4/5 für externe Mitarbeiter" 10010383597.

4 ORGANISATION DES AUFTRAGS

4.1 UNTERRICHTUNGSPFLICHT

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel. Für jeden Auftrag und jede Bestellung muss eine Vereinbarung über Sicherheit, Umwelt und Qualität zwischen dem Auftragnehmer und dem KCD als Auftraggeber getroffen werden.

Dies erfolgt im Einklang mit Artikel 9§2 des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit.

4.2 KONTROLLPFLICHT

Vor dem Betreten des Geländes wird ein Test zur Kenntnis der spezifischen Risiken und Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Diese finden sich in der Safe2Start-Präsentation auf der Website:

Safe 2 Start: Kalte Zone / Technischer Bereich (AR / ES / TUR / RUS / PT)

Safe 2 Start: Warme Zone (AR / ES / TUR / RUS/ PT)

Safe 2 Start: Besucher (AR / ES / TUR / RUS / PT)

Diese Tests können in Niederländisch, Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Arabisch und Russisch abgelegt werden.

4.3 IDENTIFIKATION, ZUTRITT UND ARBEITSGENEHMIGUNG

4.3.1 Identifikation von Auftragnehmern und Arbeitnehmern

Alle Informationen über Zugang und Identifikation können auf der Website eingesehen werden: https://www.engie-electrabel.be/nl/leveranciers/voorwaarden/production

4.3.2 Zutritt

Einige wichtige Vorschriften:

- Auf dem gesamten Gelände gelten die normalen Verkehrsregeln einschließlich des Anlegens des Sicherheitsgurtes.
- Anlieferungen und das Einbringen von Arbeitsgeräten per Fahrzeug sind nur zwischen 6.30 Uhr und 17 Uhr möglich.
- Arbeitsmittel (Werkzeuge, Elektrogeräte, Laptops usw.) müssen auf einer Materialliste eingetragen werden.
- Nur zugelassene PMGE (Produkte mit gefährlichen Eigenschaften) sind auf dem Gelände erlaubt. Weitere Informationen und eine Liste der zugelassenen Produkte erhalten Sie von Ihrem KCD-Verantwortlichen.

4.3.3 Fotografieren - Filmen - Handy ...

- Es ist verboten, Kommunikationsmittel mit Kamerafunktion (Mobiltelefon, Tablet, Smartphone, PDA usw.)
 mit auf das Gelände zu bringen.
- Es ist auch verboten, eine Foto- und/oder Filmkamera mit auf das Gelände zu nehmen.
- Es ist verboten, das Atomkraftwerk von außen zu fotografieren.

4.3.4 Arbeitsgenehmigung

Im Kernkraftwerk Doel dürfen ohne Arbeitsgenehmigung keine Arbeiten durchgeführt werden. Diese Genehmigung wird von einem Arbeitsleiter ausgestellt und vor Aufnahme der Arbeit besprochen . Lesen Sie die Vorschriften aufmerksam durch, wenden Sie sie an und tragen Sie die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung bei der Arbeit.

Vor Arbeitsanfang ist am Arbeitsplatz eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Dazu ist die Checkliste auf der Rückseite der Arbeitsgenehmigung auszufüllen. (LMRA)

4.3.5 Feuergenehmigung

Für Arbeiten, bei denen Flammen oder Hitze von mindestens 400°C erzeugt werden, ist eine Feuergenehmigung erforderlich.

Setzen Sie sich vor der Arbeit immer mit Ihrem Arbeitsleiter in Verbindung.

Verfahren zur Erteilung einer Feuergenehmigung: 10001458428

4.4 AUSHUBGENEHMIGUNG

Vgl. Document 10000716200

4.5 KOORDINIERUNG DER ARBEITEN

4.5.1 Allgemeine Bestimmungen

Vor Arbeitsanfang und weiter je nach Arbeitsfortschritt veranstaltet der Arbeitsplatzbeauftragte des Auftragnehmers und/oder der Arbeitsleiter des Kernkraftwerks Doel ein Pre-Jobbreefing mit den Mitarbeitern. Für jede Aufgabe ernennt der KCD-Arbeitsleiter einen für den Auftragnehmer zuständigen Arbeitsplatzbeauftragten.

Die Rolle des Arbeitsplatzbeauftragten wird in 10010820941 beschrieben.

Bei Revisionen und großen Arbeiten werden regelmäßig Auftragnehmersitzungen veranstaltet, in denen eine Übersicht über die Planung vermittelt wird und die Sicherheitsakzente für die kommenden Arbeiten gesetzt werden.

An diesen Sitzungen muss ein leitender Vertreter des/der Auftragnehmer(s) teilnehmen. Dabei spielt die Unterrichtung der betreffenden Ausführenden eine wesentliche Rolle.

Im KCD ist "In The Field" bzw. "ITF" eine allgemeine Erwartung, bei der die Vorgesetzten regelmäßig die Arbeitsplätze besuchen.

Der Zweck der Beobachtungen (ITF) besteht darin, die Menschen bei der Ausführung ihrer Aufgaben am Arbeitsplatz zu coachen.

Anhand der Beobachtungen wird überprüft, ob die Erwartungen hinsichtlich der Prozesse, Arbeitsmethoden und Vereinbarungen bekannt sind, korrekt befolgt werden und das erforderliche Verhalten eingehalten wird.

Wir erwarten auch, dass ein leitender Mitarbeiter des Auftragnehmers regelmäßig am Arbeitsplatz seiner Mitarbeiter erscheint. Es sollte ein kurzer Bericht zu Händen des KCD/Kunden erstellt werden.

Während und nach der Durchführung wird die geleistete Arbeit vom Arbeitsleiter des Kernkraftwerks Doel kontrolliert und beurteilt. Die betreffenden Ergebnisse werden mit den Beteiligten erörtert. Die erforderlichen Lehren zwecks Verbesserung werden daraus gezogen.

Bei der Beendigung wichtiger Arbeiten und am Ende des Kalenderjahres werden die Auftragnehmer beurteilt.

4.5.2 Zeitlich begrenzte oder mobile Baustellen

Keine spezifischen Anforderungen für das Kernkraftwerk Doel.

4.5.3 Sprachgebrauch

Die Arbeitssprache im Kernkraftwerk Doel ist Niederländisch. Alle Dokumente und Verfahren sind auf Niederländisch verfügbar.

Französisch, Englisch und Deutsch sind Sprachen, die bei den Zugangsformalitäten und bei einigen Arbeitsabläufen unterstützt werden.

Andere Sprachen sind gemäß den Vereinbarungen nach "10010906828 Arbeiten mit Nicht-Muttersprachlern" zulässig.

5 VORSCHRIFTEN ÜBER ARBEITSMITTEL UND PRODUKTE MIT GEFÄHRLICHEN EIGENSCHAFTEN

5.1 AUSWAHL UND NUTZUNG VON ARBEITSMITTELN

5.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Ohne Genehmigung des Arbeitsleiters des Kernkraftwerks Doel bzw. nach Rücksprache mit dem Wachdienst ist das Aufstellen von Baustellenanlagen (Baustellen-, Bürocontainern, ...) in der Betriebszone untersagt. Die Anforderungen hierfür sind in "Installation von Bürocontainern 10010969394" beschrieben.

"Gasflaschen für die befristete Nutzung" dürfen nur während der Durchführung der Arbeiten in den Anlagen vorhanden sein. Die Gasflaschen werden mit einem abreißbaren Etikett geliefert. Der Benutzer hat die Abteilung Fire Safety vor Arbeitsbeginn zu benachrichtigen und das obige Etikett auszufüllen(siehe die Informationen bezüglich der Angaben auf diesem Etikett). Nach der Arbeit werden die Gasflaschen entfernt.

Eine grüne Freigabebescheinigung am Eingang des geschlossenen Raums weist darauf hin, dass dieser für den Zutritt freigegeben wurde.

Beim Betreten eines geschlossenen Raums trägt mindestens einer der Ausführenden einen Sauerstoffmesser. Vgl. dazu das Merkblatt "Arbeiten in geschlossenen Räumen" 10000716164.

Ein Aufseher muss während der Arbeiten ständig neben dem Mannloch anwesend sein. Die Anforderungen sind in 10000716165 beschrieben.

Von ihrem Arbeitgeber ermächtigte Führer von Kränen, Fahrzeugen, Hebewerkzeugen usw. werden mittels eines Aufklebers am Helm identifiziert.

Dieser ist beim KCD-Arbeitsleiter gemäß dem Arbeitsverfahren "Zuteilung von Aufklebern für Helme 10010376914" erhältlich.

5.1.2 Arbeiten in explosionsgefährlichen Räumen

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel

5.1.3 Arbeiten an Flusswehren

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel, es sei denn, es handelt sich feuergefährliche Arbeiten immer mit Feuergenehmigung. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arbeitsleiter auf.

5.1.4 Gerüste/Steiger

Das Aufstellen von Gerüsten in der Nähe von Zäunen und (Eingängen von) technischen Anlagen muss ebenfalls in Rücksprache mit dem Wachdienst erfolgen.

5.2 NUTZUNG DURCH AUFTRAGNEHMER VON ARBEITSMITTELN

In Rücksprache mit dem Arbeitsleiter des Kernkraftwerks Doel werden Vereinbarungen bezüglich der Verwendung von Arbeitsmitteln in der Kontrollierte Zone getroffen.

5.3 KOLLEKTIVE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel

5.4 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

In den "kontrollierten Zonen" werden die spezifische Arbeits- und Schutzkleidung sowie die persönliche Schutzausrüstung vor radioaktiver Strahlung und Kontamination von der Abteilung Strahlenschutz zur Verfügung gestellt.

5.5 AUSWAHL UND NUTZUNG GEFÄHRLICHER PRODUKTE

- Auf dem Gelände sind nur zugelassene PMGE (Produkte mit gefährlichen Eigenschaften) erlaubt. Informationen und die Liste der zugelassenen Produkte erhalten Sie von Ihrem KCD-Verantwortlichen.
- Auf Anfrage werden Auszüge der Asbest-Bestandsaufnahme durch die Arbeitsleiter angefordert. Müssen Arbeiten in der Nähe von asbesthaltigen Materialien durchgeführt werden, müssen alle Mitarbeiter im Erkennen von Asbest geschult werden.
- Arbeiten an Asbest ist allen Arbeitnehmern untersagt. Ausgenommen hiervon sind die mit der Asbestentfernung beauftragten Personen.

6 HYGIENE

6.1 ESSRÄUME – MAHLZEITEN – PAUSENRÄUME

Im Kernkraftwerk Doel ist der Verzehr von Mahlzeiten in den Essräumen nur in sauberer Arbeitskleidung und während der Öffnungszeiten gestattet. Pausenräume befinden sich:

- bei CGA im 4. Stock
- bei CGB im 2. Stock

7 UMWELTVORSCHRIFTEN

7.1 UMWELTVORSCHRIFTEN

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel

7.2 ABFALL UND ÜBERFLÜSSIGES MATERIAL

Dem Abfallposter und dem Drehbuch können Sie die nötigen Informationen über das korrekte Sortierverfahren, die Lagermöglichkeiten sowie die Entsorgung auf und vom Gelände entnehmen. Sortier- und Abfallstellen sind:

- Zentraler Containerpark für ungefährlichen Inertabfall: Betriebsabfall, Bauschutt, Metallabfall (Eisen, Blech, Aluminium, ...), Edelstahlabfall, Holzabfälle, Strahlkies, Aktivkohle, Grünabfälle...
- Umwelthalle für gefährliche Abfälle und ungefährlichen Inertabfall: Lösungsmittel, Öle, Leuchtstofflampen, Batterien, Spraydosen, Kondensatoren, ölabsorbierende Tücher, Chemieabfall, säurebeständiger Abfall, Papier, Karton

7.3 UMWELTVORFÄLLE

Melden Sie jeden Unfall sofort über die Notrufnummer: 4444.

7.4 BODEN- UND WASSERSCHUTZ

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel

8 PRAKTISCHE RICHTLINIEN BEI EINEM ARBEITSUNFALL

8.1 UNFÄLLE

Melden Sie jeden Unfall sofort über die Notrufnummer: 4444.

8.2 BEINAHE-UNFÄLLE

Melden Sie jeden Unfall sofort über die Notrufnummer: 4444.

8.3 ERSTE HILFE

Lassen Sie Ihre Verletzungen stets versorgen:

- vom Pflegepersonal während der Dienstzeit im 2. Stock des Eingangsgebäudes,
- vom nächsten Sanitäter außerhalb der Dienstzeit, in den Räumen mit verriegelten Geräten oder am Eingang der kontrollierten Zonen.

9 NOTFÄLLE

9.1 NOTRUFNUMMER

Bei schweren Unfällen, plötzlich auftretenden Krankheiten, Brand und sonstigen Katastrophen: wählen Sie stets die **allgemeine Notrufnummer 4444**

Ein direkter Kontakt mit den Hilfsdiensten ist nicht erlaubt.

9.2 ALARM

Warnung



Keine Aktion erforderlich

 Wird verwendet, um die betreffenden Dienste zu alarmieren und mobilisieren (wie beispielsweise interne Feuerwehr oder interner nuklearer Katastrophenplan)

Evakuierung



Evakuierung des betreffenden Gebäudes

- Folgen Sie den grünen Pfeilen.
- Begeben Sie sich zu den Treffpunkten im Freien.

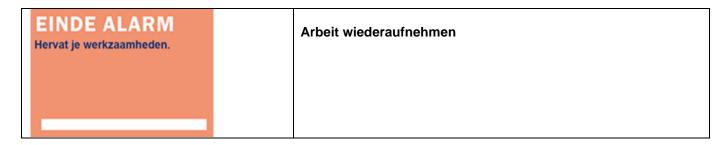
Versammlung



Versammlung aller Personalmitglieder in den dazu bestimmten Räumen innerhalb des Gebäudes

- Schließen Sie alle Fenster und Türen und begeben Sie sich so schnell wie möglich zum nächsten Treffpunkt.
- Folgen Sie den blauen Pfeilen "Treffpunkte -Katastrophenplan"

Ende des Alarms



9.3 BRANDSCHUTZ

9.3.1 Brandschutztüren

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel.

9.3.2 Prävention

Das Öffnen feuerfester Durchführungen ist vorher mit dem Arbeitsleiter zu erörtern.

Die **Brandlastverwaltung** im Kernkraftwerk Doel hat den strikten Regeln im Sinne der "Management Expectations Auftragnehmer" zu entsprechen.

9.3.3 Feuergenehmigung

Die Feuergenehmigung wird vom Arbeitsleiter erstellt und mit dem Arbeitsplatzbeauftragten erörtert. Das Merkblatt "Arbeiten mit der Feuergenehmigung 10001458428" enthält die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter entsprechend dem jeweiligen Risiko.

Der Arbeitsbereich muss ständig von einer oder gelegentlich zwei Personen beaufsichtigt werden, die im Besitz einer höchstens ein Jahr alten Bescheinigung für erste Notmaßnahmen mit Feuerlöschgerätschaften sind. Die Bescheinigung muss im laufenden oder im vorhergehenden Kalenderjahr ausgestellt worden sein.

9.3.4 Brandbekämpfung

Keine spezifischen Anforderungen für Kernkraftwerk Doel.

9.3.5 Richtlinien im Falle einer Evakuierung

Allgemeine Anweisungen werden über die Lautsprecheranlage erteilt. :

- Türen und Fenster von Büros und Räumen schließen.
- Begeben Sie sich ohne zu rennen zu den normalen Ausgängen, die mit den vorgeschriebenen Piktogrammen angegeben sind.
- Verwenden Sie keine Aufzüge.
- Lassen Sie die Ausgänge des Gebäudes frei.
- Begeben Sie sich bei einem Räumungsalarm zu den Treffpunkten im Freien.
- Begeben Sie sich bei einem Sammelalarm zu den Treffpunkten innerhalb des Gebäudes.
- · Warten Sie auf weitere Anweisungen.

10 IONISIERENDE STRAHLUNGEN

10.1 KONTROLLIERTE ZONE

Die kontrollierte Zone ist die Zone in der technischen Anlage, in der radioaktive Kontamination und/oder Strahlung vorkommen kann und in der besondere Zutritts- und Verhaltensregeln gelten. Jeder, der sich in der kontrollierten Zone aufhält, muss seinen Ausweis und ein Dosimeter in seinem weißen Schutzanzug tragen.

10.2 SCHWANGERE FRAUEN

Schwangere bzw. stillende Frauen dürfen die kontrollierte Zone nicht betreten, weder zum Arbeiten noch für einen Besuch.

Sobald die Frau sicher weiß, dass sie schwanger ist, ist sie gesetzlich verpflichtet, ihren Arbeitgeber davon schriftlich über ein ärztliches Attest zu unterrichten.

10.3 ARBEITEN MIT RADIOAKTIVEN QUELLEN

Für das Hereinbringen radioaktiver Quellen ist die vorherige schriftliche Genehmigung der Abteilung Strahlenschutz erforderlich. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arbeitsleiter für die spezifischen Verfahren auf.

10.4 A.L.A.R.A.-PRINZIP

Ziel von "As Low As Reasonably Achievable" ist es, die individuelle und kollektive Dosis so gering wie vernünftigerweise möglich zu halten.

Die Grundregeln sind:

- Expositionsdauer begrenzen;
- Quelle abschirmen;
- Abstand von der Quelle halten.

Vor jeder wichtigen Arbeit in der kontrollierten Zone werden die zu erwartenden individuellen und kollektiven Strahlungsdosen bewertet, und es wird erörtert, wie diese reduziert werden können.

Diese Vereinbarungen zwischen dem Arbeitsleiter des Kernkraftwerks Doel, der Abteilung Strahlenschutz und den Auftragnehmern sind erforderlich und werden im "ALARA-Dossier" festgelegt.

Wenden Sie sich vor Arbeitsanfang an den anwesenden Beauftragten der Abteilung Strahlenschutz.

10.5 DOSISGRENZWERTE

Der Grenzwert der im Kernkraftwerk Doel erhaltenen Dosis beträgt 10 mSv pro 12 gleitende Monate.

10.6 HEREINBRINGEN VON MATERIAL IN DIE KONTROLLIERTE ZONE

Bringen Sie möglichst wenig Material in die kontrollierte Zone.

Folgendes ist untersagt:

Vertraulichkeit

- Nicht angestrichenes Holz
- überflüssiges Verpackungsmaterial,
- poröses, schwer zu dekontaminier bares Material

10.7 HERAUSTRAGEN VON MATERIAL AUS DER KONTROLLIERTEN ZONE

Jeder Gegenstand ist beim Verlassen der kontrollierten Zone der Abteilung Strahlenschutz zwecks Durchführung einer "Kontaminationsmessung" vorzuzeigen.

10.8 RADIOAKTIVER ABFALL IN DER KONTROLLIERTEN ZONE

Ziel ist die minimale Abfallerzeugung.

Bringen Sie deshalb nichts in die kontrollierte Zone, das dort nicht unbedingt hingehört. Das Herausbringen von Abfall aus der kontrollierten Zone ist strengstens untersagt.

11 VERWEISE

Hat als dazugehöriges Dokument (Has Part):

10010044563/000 SGU-Regelung für Auftragnehmer

Hat als Referenzdokument (References):

10000004875/000/07 Site Fundamentals

10000713129/000/23 Sicherheitsvereinbarung Auftragnehmer Kernkraftwerk Doel

10010519957/000/05 Antrag KCD-Zutrittsformalitäten

10010383597/000/01 Qualifikationsanforderungen BA4/5 für externe Mitarbeiter des KCD

Ersetzt Dokument (Replaces):